

84. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bestätigen, dass der ehemalige Unterabteilungsleiter für Reaktorsicherheit sich im Winter 2010/2011 bei der BMU-Hausleitung über den Entschluss des BMU-Abteilungsleiters RS schriftlich beschwert hat, den Weiterbetrieb des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld bei einem bestehenden ungeklärten Befund im nicht absperrbaren Primärkreislaufbereich zuzulassen (ggf. bitte mit Angabe des genauen Datums und aller Adressaten), und wie lautete der exakte Inhalt seiner Beschwerde im (vollständigen) Wortlaut?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**

**vom 10. September 2012**

Es fand ein E-Mail-Austausch zu dieser Thematik zwischen dem damaligen Unterabteilungsleiter für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und dem Abteilungsleiter RS statt. Der damalige Unterabteilungsleiter für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen befand sich zum Zeitpunkt der Entscheidung im Urlaub und hatte nicht an der Sitzung der Reaktor-Sicherheitskommission, in der der Befund im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld erörtert wurde, teilgenommen. Er schrieb am 20. Dezember 2010:

„[I]ch möchte mich zunächst ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie mich persönlich über die weitere Vorgehensweise bezüglich des KKW Grafenrheinfeld informiert haben.

Nach intensivem Nachdenken über Ihre Entscheidung bin ich der Meinung, dass ich Ihnen meine Auffassung schriftlich übermitteln sollte. Die technisch wissenschaftlichen Hintergründe haben wir ausführlich diskutiert, so dass es mir nicht notwendig erscheint, die Einzelheiten hier nochmals zu wiederholen. Ich möchte jedoch hiermit klar zum Ausdruck bringen, dass ich Ihre Entscheidung nicht mittragen kann. Nach meiner Auffassung kann ein Betrieb mit einem betrieblich gewachsenen Riss innerhalb der druckführenden Umschließung über den gesamten Umfang der Rohrleitung, ohne die Ursachen zu kennen, nicht über Wochen oder Monate geduldet werden. Ich möchte das damit verbundene Risiko nicht mittragen.“

Der Abteilungsleiter RS antwortete am 22. Dezember 2010 darauf:

„[H]erzlichen Dank für Ihre offene Meinungsäußerung. Sie hat bei mir natürlich zu erneutem Nachdenken geführt. Es ist eine schwierige Abwägungsentscheidung und es gibt durchaus zwei Seelen in meiner Brust. Letztlich hat bei mir der Eindruck von der RSK Sitzung den Ausschlag gegeben. Dabei ist mir bewusst, dass Sie die Legitimität externer Berater kritisch sehen. Aber die Aussagen dort waren so eindeutig, dass ich letztlich keine ausreichende Grundlage für eine bundesaufsichtliche Anordnung gesehen habe, wobei für mich entscheidend bleibt, dass die unmittelbare Verantwortung in München liegt. Ich habe Ihre Mail dem Staatssekretär zur Kenntnis gegeben.

Unabhängig von diesem schwierigen Fall, der auch für mich unbefriedigend bleibt, möchte ich mich für Ihre stets gute Beratung im abgelaufenen Jahr bedanken und Ihnen frohe Feiertage wünschen.“